

Religionsunterricht für Muslime in deutschen Schulen

Eine Stellungnahme der AEED* (Mai 1995)

Angesichts der erneuten Diskussion um die Möglichkeiten und Formen eines islamischen Religionsunterrichts in deutschen Schulen warnt die AEED vor der offensichtlich in einzelnen Kultusministerien verbreiteten Überzeugung, der Staat selbst könne für einen solchen Unterricht die inhaltliche Verantwortung übernehmen und ihn demzufolge einrichten. Dabei gehen solche Überlegungen und die ihr folgende Praxis davon aus, dass die Muslime auf absehbare Zeit nicht in der Lage sein werden, durch überregionale Vertretungen selbst Legitimationsaufgaben zu übernehmen.

Da nach unserer Überzeugung und dem Willen der Väter des Grundgesetzes ein Religionsunterricht inhaltlich von den Religionsgemeinschaften selbst zu verantworten ist - vor allem auch, um damit die Schule vor totaler staatlicher Inanspruchnahme im Bereich der Überzeugung und des Glaubens zu schützen -, erinnern wir an die diesbezüglichen Voten der AEED aus 1980, 1982 und 1984, schon damals mit dem Ziel,

- unser Interesse als Christen an der Einführung eines solchen Unterrichts zu benennen und
- vorläufige Wege zur Durchführung eines solchen Unterrichts zu beschreiben, auch ehe die Muslime zu solcherart akzeptierten Legitimationsstrukturen wie etwa in einem Zentralrat oder einem entsprechenden Gremium auf regionaler Ebene zusammenzukommen.

Die in der AEED zusammengeschlossenen evangelischen Lehrer/-innen und Religionslehrer/-innen betonen deshalb erneut:

1. Da wir Christen wie die Muslime die religiöse Dimension in der Erziehung für unbedingt notwendig halten, da wir uns die in der Bundesrepublik lebenden Muslime um des Zusammenlebens willen auch in religiösen Fragen als dialogfähige Partner wünschen, da wir einen in den gesellschaftlichen Bezügen der Bundesrepublik isolierten Islam für bedenklich halten, können wir nicht damit zufrieden sein, dass islamischer Religionsunterricht staatlich verordnet wird oder aber unterbleibt, weil die äußeren Voraussetzungen analog denen bei den christlichen Religionsgemeinschaften noch fehlen. Als evangelische Erzieher und Lehrer möchten wir deshalb Denkanstöße geben, die den Muslimen religiöse Selbstbestimmung erhalten und uns Christen in der Bundesrepublik Deutschland gesellschaftlich verantwortbar erscheinen.
2. Dabei kann es sich nur um mittel- und langfristige Lösungen handeln. Derzeit praktizierte Formen religiöser Unterweisung sind u.E. nicht vertretbar, sofern sie
 - der Legitimation durch die Muslime in Deutschland selbst entbehren.
 - sich der Überprüfung durch die deutsche Schulaufsicht entziehen,
 - z.B. innerhalb eines türkisch-muttersprachlichen Unterrichts auf der Grundlage staatlich-türkischer Lehrpläne erfolgen und
 - Muslime anderer als türkischer Nationalität ausschließen.
3. Mittelfristig sind Lösungen auf örtlicher bzw. regionaler Ebene denkbar, die durch folgende Elemente beschrieben sind:
 - (1) Islamische Gruppen bzw. Gremien bzw. Einzelpersonen entwerfen - ggf. durch pädagogisch kompetente Personen oder Einrichtungen beraten - Lehrpläne für einen islamischen Religionsunterricht einer Schulstufe oder einer Schulart
 - (2) Diese werden dem Kultusministerium des entsprechenden Bundeslandes vorgelegt, das sie aufgrund der für die deutschen Schulen geltenden gesellschaftlichen und pädagogischen Kriterien überprüft und genehmigt (oder ablehnt).
 - (3) Vertreter aller Moschee-Gemeinden einer Schulregion, die durch ein flächendeckendes Angebot unseres Schulwesens beschrieben sind (also z.B. Stadt oder Kreis), können einen Rat für islamischen Religionsunterricht bilden, der sich auf einen der genehmigten Lehrpläne einigt. Dieser wird damit für

diese Region verbindlich und bleibt es, solange die Genehmigungsvoraussetzungen bestehen.

(4) Der Unterricht erfolgt in deutscher Sprache durch Personen, die der o.a. Rat hierfür legitimiert und die die deutsche Schulverwaltung anerkennt. Dabei kann es sich - u.a. analog den Regelungen für den evangelischen bzw. katholischen Religionsunterricht, die z.T. bis vor kurzem galten bzw. noch in Kraft sind - z.B. handeln um

- islamische Geistliche (Imame),
- ausgebildete Lehrer islamischen Glaubens,
- gebildete islamische Persönlichkeiten (z.B. Akademiker verschiedener Fachrichtungen).

Berufsbegleitende Kurse pädagogischer Ausrichtung durch die deutsche Schulverwaltung sind zu erwägen, ebenso entsprechende pädagogische Prüfungen.

4. Die langfristige Tragfähigkeit eines solchen Ansatzes ist für uns nicht absehbar. Deshalb regen wir an, eine bereits von islamischer Seite vorgetragene mögliche Entwicklung zu diskutieren und zu fördern: Danach wären an deutschen Universitäten islamische Lehrangebote einzurichten, die zunächst von Hochschullehrern wahrgenommen werden, die von der El-Ashar-Universität zu Kairo die Legitimation erhalten. Die Legitimation sichert den von ihnen ausgebildeten Lehrern die generelle Anerkennung durch Muslime als islamische Lehrer. In diesen Studiengängen qualifizierte Persönlichkeiten könnten in 'zweiter Generation' mit gleicher Legitimation Hochschullehreraufgaben übernehmen.

* Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Erzieher in Deutschland e.V.